

# Richtlinien für das Konfirmationsprogramm



#### Herzlich willkommen!

Du möchtest konfirmiert werden? Toll, denn du darfst jetzt selbst entscheiden! Als du getauft wurdest, hat dich niemand gefragt. Und doch war das grossartig: Gott hat "Ja" zu dir gesagt. Das haben deine Eltern und Paten gehört, und das ist ja eigentlich genial: Geliebtsein, ein-fach weil man ist, nicht etwa, weil man Grosses leistet.

Jetzt darfst du darauf selber antworten.

Genau das heisst "Konfirmation": "Bestätigen, fest machen", also selber gehen, sich auseinandersetzen mit dem, was Glaube an Gott, was Vertrauen heisst. Dazu will dir der Konfirmationsunterricht helfen. Ein paar Rahmenbedingungen gehören dazu, wie du hier lesen kannst.

## Aus der Kirchenordnung der ref. Kirche BL

Der Unterricht «hat die Aufgabe, den Konfirmanden die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens zu erschliessen (Art. 45).» Er soll dich ermutigen zum Nachdenken über den Glauben, zum Engagement in der Gemeinde und zu eigener Stellungnahme gegenüber der Verheissung, die in der Taufe ergangen ist. Es gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung über Unterricht, Besuch des Gottesdienstes, Ausschluss und Konfirmation:

http://refbl.ch/refbl-wAssets/docs/Kirchliche-Gesetzessammlung/04-Kirchenordnung/4.1 ordnung.pdf

#### **Unterricht**

Die Unterrichtszeit beträgt 2.5 Jahre und beginnt mit dem Impulsunterricht, der anderthalb Jahre dauert. Das letzte Jahr ist dann der "Konfirmandenunterricht". Teilnehmen kann, wer zu Beginn der Impulszeit die 7. Klasse besucht und den obligatorischen Religionsunterricht besucht hat. Grundsätzlich sind die Schüler von der Schule und den Lehrern für den Impuls- und Konfirmandenunterricht freizustellen (Entscheid des Schulinspektorates und der Kirchenordnung).

Wer sich für den Unterricht und die Konfirmation entscheidet, gibt dem Unterricht in jedem Fall Vorrang gegenüber Vereins- und Sportanlässen. Absenzen (Krankheit, Schnupperlehre etc.) sind vorgängig von den Eltern mitzuteilen.

Der Impulsunterricht beinhaltet praktischen Unterricht vor Ort in Form von Exkursionen und findet jeweils mittwochs oder samstags in Halbtags oder Tages-Blöcken statt. Die Teilnahme wird im Voraus via verbindliche Anmeldung geregelt. Nicht-Teilnahme wird mit einem Ersatzprogramm in Rücksprache mit den Eltern kompensiert.

Der Konfirmandenunterricht findet in regelmässigen Doppelstunden, in der Regel dienstags oder donnerstags, statt (18.00-19.30 Uhr) und in Form von Projektanlässen in der Kirchgemeinde (einzelne Nachmittage; Samstagsanlässe; Gottesdienstseinsätze). Die genauen Daten folgen vor dem Beginn des Schuljahres.

Je nach Grösse des Jahrgangs werden die Schüler in Gruppen eingeteilt sowohl für den Unterricht als auch für die Konfirmation. Die Projektanlässe finden meist für die ganze Gruppe statt. Die Einteilung in die Konfirmanden-Gruppen erfolgt in Absprache mit den Konfirmandlnnen, sodass die Wahl des Unterrichtstages nach eigenen Prioritäten erfolgen kann, dann jedoch für die Konfirmationszeit gilt. Die Einteilung für die Konfirmationssonntage erfolgt zu Beginn des Unterrichts.

Unterrichtsort ist, falls nicht anders erwähnt, das Pfarrhaus in Tenniken.

Informationen/Formulare Seite 1 von 4

## **Ref. Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen** Alte Landstrasse 23 / 4456 Tenniken Tel 061 971 10 31



refkirchete@bluewin.ch www.kirche-tenniken-zunzgen.ch

### Bestandteile der gesamten Unterrichtszeit sind:

- Die **Mithilfe an Anlässen**: Dazu gehörte die Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten und Anlässen der Kirchgemeinde.
- Gottesdienstbesuch und -teilnahme: Der Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens gehört zur Vorbereitung auf die Konfirmation. Als Voraussetzung für die Konfirmation müssen die SchülerInnen, im Laufe der gesamten Unterrichtszeit an 20 Gottesdiensten anwesend sein. Anstelle von einem Gottesdienstbesuch kann nach Absprache mit dem Pfarrer oder der Kirchenpflege auch an Anlässen innerhalb der Kirchgemeinde mitgeholfen werden. Dieser "Abtausch" kann für maximal 5 Mal erfolgen.
- Die Teilnahme an den Gottesdiensten und Anlässen wird im Konf-Pass vom Pfarrer oder den Kirchenpflegenden visiert. Ein Verlust des Konfpasses bedeutet zwei zusätzliche Gottesdienstbesuche oder
  Einsätze.

#### Impulsunterricht:

- Am Anfang steht die Impulszeit, die mit der Teilnahme am **Einstiegs-Wochenende** beginnt. Diese Form eines gemeinsamen Anfangs hat sich bewährt und dient nicht zuletzt auch der Gruppenbildung. Genauere Daten folgen frühzeitig mit der Ausschreibung bzw. Einladung.
- **Projekte/Exkursionen** an 5 bis 6 halben Tagen/Unterrichtsjahr (gemäss Jahresprogramm). Diese werden teilweise in Auswahl angeboten und sind didaktisch als praktische Ergänzung des Unterrichts konzipiert.

#### Konfirmationsunterricht

- Das Konfirmationslager in der ersten Herbstferienwoche vom letzten Unterrichtsjahr.
- Teilnahme und Mitgestaltungen aller **Konfirmationsfeiern** vom ganzen Konfjahrgang (nicht nur am eigenen Konfirmationssonntag).
- Die Konfirmationsdaten sind der 3. (Jubilate-) und 4. Sonntag nach Ostern (Kantate-Sonntag). Die Einteilung zu den jeweiligen Konfirmationsdaten erfolgt zu Beginn des Konfirmationsunterrichts.

## Kosten für die gesamte Unterrichtszeit

- Für die **gesamte Unterrichtszeit** wird bei der Anmeldung ein Betrag von **CHF 300** in Rechnung gestellt. Darin enthalten sind alle Programmpunkte des Impulsjahres (Einstiegs-Wochenende, Exkursionen, Schulmaterial, Billette) und des Konfirmationsjahres (Lager inklusive Reise, Verpflegung und Ausflüge, Unterrichtsmaterial, Konfirmationsbilder).
- Freiwillige Spenden zugunsten des Konfirmationsunterrichts dürfen gerne an die Ref. Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen, c/o Pfarrhaus, 4456 Tenniken, Post-Konto Nr. 40-573710-1, BIC: POFICHBEXXX, IBAN: CH42 0900 0000 4057 3710 1, Vermerk: Zu Gunsten Konfirmationsunterricht, überwiesen werden. Herzlichen Dank!

### Verhalten

- Zum Unterrichtsmaterial, das die Kirchgemeinde zur Verfügung stellt, ist Sorge zu tragen. Für beschädigtes Material wie Mobiliar in den Unterrichtsräumen haften die Verursacher.
- Wer durch andauerndes, unruhiges Verhalten den Unterricht, den Gottesdienst und bei Anlässen stört, wird nach Hause geschickt. Die Kirchenpflege prüft die weiteren Schritte. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.
- Das Pfarrhaus ist zugleich die Wohnung der Pfarrfamilie. Unnötiges Lärmen und Läuten zu Beginn oder am Ende des Unterrichts sind deshalb zu vermeiden.
- Für einige Anlässe und Programmpunkte sind wir auf die Unterstützung (z.B. Fahrdienst, Kuchenbeitrag, Begleitung) angewiesen. Dazu fragen wir gerne die Eltern direkt für Hilfe an. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihren Beitrag und die Unterstützung Ihres Kindes und der Kirchgemeinde im Blick auf diese spannende Zeit.
- Falls es Fragen oder Anmerkungen im Rahmen des Impuls- oder Konfirmationsunterrichts geben sollte, können Sie sich direkt beim Pfarrer oder bei der Kirchenpflege (Adresse in der Kopfzeile) melden. Pfr. U. Dällenbach: Handynummer 079 671 09 39, Mail: pfarrhauste@bluewin.ch

Informationen/Formulare Seite 2 von 4





Tel 061 971 10 31 Anmeldung zur Konfirmation Jahr ..... Name Vorname Geburtsdatum Adresse E-Mail Telefon / Natel Heimatort Konfession **Taufdatum Taufort** Schule Klasse Name und Vorname der Mutter Name und Vorname des Vaters Mit der Anmeldung nehmen wir auch Kenntnis von den verbindlichen Richtlinien für das Konfirmationsprogramm.

	Erziehungsberechtigte/r	KonfirmandIn
Ort/Datum		
Unterschrift		

## **Ref. Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen** Alte Landstrasse 23 / 4456 Tenniken Tel 061 971 10 31



refkirchete@bluewin.ch www.kirche-tenniken-zunzgen.ch

Einverständniserklärungen

Liiivoistaii	amserkiar angen	I	
	Erziehungsberechtigte/r	KonfirmandIn	
Name			
Vorname			
Adresse			
Wohnort			
Ort/Datum			
Bild-Veröffentlichungen			
Um unsere Kirchgemeinde öffentlich zu präsentieren ist es wichtig, dass wir dies auch über Bilder tun können.			
Dies gibt nicht nur der Gemeinde ein Gesicht, sondern auch schöne Erinnerungen.			
Ich bin damit einverstanden, dass von mir/meiner Tochter/meinem Sohn Fotos zum Zweck der uneinge-			
schränkten Veröffentlichung in allen Kirchgemeindepublikationen (Web und Print) gemacht werden. Die Fotos			
dürfen nicht in sinnentstellender oder diskriminierender Art und Weise verwendet werden oder mit den Namen			
	er bezeichnet werden.		
Die Fotos dürfen – auch von Dritten – nur im Rahmen der technischen Notwendigkeiten bearbeitet werden.			
Die mir etwaig ausgehändigten Fotos darf ich für alle privaten Zwecke frei einsetzen. Ich bin hiermit darüber informiert, dass – soweit Dritte (z.B. professionelle Fotografen) mit den			
Fotoaufnahmen beauftragt wurden – das Urheberrecht an den Fotos uneingeschränkt bei diesen verbleibt			
und sie bei eine	m, über den o.g. Zweck hinausgehenden Einsat	z für die Nutzung, angefragt werden müssen.	
	Erziehungsberechtigte/r	KonfirmandIn	
	Erzienungsberechtigten	Komminanum	
Unterschrift			
Onterschillt			
Einverständniserklärung zur Nutzung elektronischer Medien			
Die Nutzung von elektronischen Medien zur raschen Kommunikation für uns wichtig. Zum einen können z.B.			
Meldungen oder Änderungen im Programm schnell weitergeleitet werden und zum anderen können wir den			
Gebrauch von Papier und Kosten reduzieren. WhatsApp und eMail, die wir nur hierfür verwenden und nicht			
an Dritte weitergeben, bieten hier eine optimale und effiziente und kostengünstige Lösung. Für die Nutzung brauchen wir ebenfalls eine Einverständniserklärung von Ihnen.			
Stadener will obernalie eine Emverstandinsernarung von millen.			
Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn (Namen, Vornamen von oben) bereits vor dem			
	16 Altersjahr Informationen im Rahmen des Unterrichts von der Ref. Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen über		
WhatsApp und I	=-Mail ernait.		
Folgende Handynummer darf dafür genutzt werden:			
Folgende E-Mail-Adresse darf genutzt werden:			
	Erziehungsberechtigte/r	KonfirmandIn	
Unterschrift			